ihre äussere Ausführung hin anzusehen; es genügt dazu ein einziger prüfender Blick auf die Seiten des Heftes und hier und da ein kurzes, bald tadelndes, bald anerkennendes Urteil über den Eindruck der Arbeit.

Nun haben die Schüler die Reinschrift des Aufsatzes zu liefern. Vorher wird man vielleicht noch einige gute Arbeiten im Zusammenhang vorlesen lassen, besonders um der schwächeren Schüler willen, um diesen zur Anschauung zu bringen, wie die Darstellung ungefähr klingen muss. Macht der Lehrer die Wahrnehmung, dass der Aufsatz auch den besseren Schülern nicht recht gelungen ist, dann kann vielleicht der Vortrag eines Stilmusters, wie er solche in seinem Vorbereitungshefte oder in einer guten Aufsatzsammlung zur Verfügung hat, recht wirksame Dienste leisten. Nach einem kurzen Hinweis auf die Punkte, worauf es bei der Stilisierung in dem betreffenden Falle ankommt, ist dann den Schülern zu gestatten, an ihrem Aufsatze nach Massgabe des Stilmusters Änderungen vorzunehmen.

III. Nachsitzen.

Von *A. Gild*, Rektor in Kassel.

(Aus „Aus der Schule, für die Schule.")

Es dauern noch heute im Schulleben Einrichtungen fort, die man längst hätte abschaffen sollen, dazu gehört das Nachsitzen. Man hat diese Schulstrafe der Karzerstrafe des Pennals nachgeahmt, ohne sich darüber klar zu werden, dass in einer Mädchen- oder Knabenvolksschule die Verhältnisse doch wesentlich anders sind als dort. Das Nachsitzen hat nur dann eine Berechtigung, wenn es bezweckt, dass ein Schüler, der eine aufgegebene Arbeit zu Hause nicht angefertigt hat, dieselbe in der Schule macht. (Ob die Schule berechtigt ist, häusliche Aufgaben zu geben, oder ob dieselben überhaupt Zweck und Nutzen haben, soll hier nicht erörtert werden, indessen ist es zu bestreiten.) Verwerflich wird die Nachsitzstrafe aber, wenn sie den Zweck der Freiheitsberaubung hat. Auf dem Gebiete der Rechtspflege geht man mit der Absicht um, die Freiheitsstrafen mehr und mehr einzuschränken und dieselben nur bei unverbesserlichen und für die Menschheit gefährlichen Verbrechern anzuwenden, und die Schule verhängt Gefängnisstrafen über Kinder, die einmal gelacht, geplaudert haben, unaufmerksam oder unfleissig gewesen sind.

Ich kenne eine Schule, bei der die Strafe des Nachsitzens sehr häufig verhängt wurde; jede Klasse hatte ein Buch zum Eintrag der Bestraften, nach jeder letzten Stunde des Tages war eine Nachsitzstunde für die Schüler aller Klassen gemeinsam angesetzt, ein Lehrer, gewöhnlich einer der jüngsten, hatte die Aufsicht, aber keinerlei Verpflichtung, die aufgegebenen Arbeiten nachzusehen, was übrigens auch unmöglich gewesen wäre. Er war einzig und allein Gefängniswärter. Kinder, die zum erstenmale mit der Strafe des Nachsitzens belegt wurden, mussten ins Arrestlokal geschleift werden, hier wurden sie Zeugen der Ungezogenheiten der älteren Schüler und kamen zum zweitenmale schon ganz dreist. Ältere Schülerinnen legten es geradezu darauf an, Nachsitzen zu erhalten, sie fertigten in den Arreststunden ihre Schulaufgaben, zur Weihnachtszeit Handarbeiten für die lieben Eltern an, trafen verabredetermassen mit andern zusammen, um Unsinn zu treiben. Der aufsichtführende Lehrer, der kein anderes Mittel hatte, als wieder Nachsitzstrafen zu geben, hatte eine heillose Aufgabe und schnitt sich ins eigene Fleisch. Soviel auch

von einzelnen gegen die in dieser Form verfehlteste aller Schulstrafen geeifert wurde, blieb sie doch bestehen, sie war für die andern ein zu beliebtes Strafmittel und überhob sie des weiteren Nachdenkens über geeignetere. Den akademisch gebildeten Leitern fiel auch nichts anderes ein; übrigens stellte diese Strafe ihre Schule in eine Linie mit den höheren Lehranstalten, und das war doch auch etwas wert.

Aufgerüttelt wurde mancher, der die Schule zum Gefängnis gemacht hatte, durch den Widerspruch der Eltern, manchmal auch durch eine Zeitungsnotiz, dass ein Kind, das man noch dazu allein eingesperrt hatte, aus dem Fenster gesprungen war und den Tod gefunden hatte.

Sicherlich wird die Strafe des Nachsitzens erst dann auf das richtige Mass zurückgeführt werden, wenn sich der Lehrer mitbestraft, was nach Salzmann nur recht ist, weil der Lehrer von allen Fehlern, die beim Schüler in die Erscheinung treten, die Ursache zuerst bei sich suchen soll. In keinem Falle sollte man es dulden, dass ein Lehrer ein Kind nachsitzen lässt und es nicht selbst beaufsichtigt. Sobald aber eine bestimmte Zeit zum Nachsitzen für eine ganze Schule von vornherein stundenplanmässig festgesetzt, ein anderer, als der strafende Lehrer, wohl gar der Schuldiener, zum Aufseher bestimmt und ein gewisses Lokal als Arrestzimmer gekennzeichnet wird, ist das Nachsitzen eine der Gefängnisstrafe ähnliche Einrichtung und pädagogisch zu verurteilen. Selbstverständlich wäre bei einer Nachsitzstrafe auch eine vorherige alsbaldige Benachrichtigung der Eltern, und zwar im ersteren Falle nicht durch das Kind oder durch Mitschüler, sondern durch schriftliche Mitteilung des Lehrers oder durch den Schuldiener erforderlich.

Dem Lehrer steht das Recht der körperlichen Züchtigung zu wie dem Vater. Lügt ein Schüler, ist er widerspenstig, frech u. s. w., nun dann strafe man ihn, wie man es verantworten kann, damit ihn die Lust für ein andermal nicht anwandle. Schwätzt eine Schülerin einmal, so stelle man sie kalt, indem man ihr die Gelegenheit dazu nimmt; fertigt sie ihre Aufgaben nicht an, so lasse man sich die Eltern kommen, um sie an ihre Pflicht der Aufsicht zu erinnern, hilft das nichts, nun, so behalte man die Unfleissige so lange zurück, bis die Sache erledigt ist. Es wird freundliche Zurede, ernste Zurechtweisung ein für allemal genügen.

Gegen schlimmere Schülervergehen ist das Nachsitzen kein geeignetes Strafmittel, denn es ist nicht empfindlich genug, um eine Wiederholung zu verhüten, oft bringt es den noch unverdorbenen Schüler mit Elementen zusammen, die ihn übel beeinflussen, in jedem Falle wird durch diese Strafe das Ehrgefühl eines Kindes totgeschlagen. Der Erzieher aber soll solche zweifelhaften, verwerflichen Mittel nicht anwenden, sondern seine Strafmittel nur nach ernstestem Nachdenken und der Individualität des Schülers entsprechend wählen.